

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Gelegenheitshilfskraft. Es kann aber natürlich auch der Fall vorkommen, daß wir von einer Urkundenherstellung seitens des Urhebers, also von einer Urheberkanzlei gar keine Kenntnis haben; in diesem Falle werden wir selbstverständlich unsere Untersuchung mehr oder weniger ausschließlich auf der Kenntnis der Kanzlei des Empfängers bzw. der Beurkundungsstelle, der die Gelegenheitshilfskraft entnommen ist, aufbauen müssen.

Es kann aber auch eine Urkunde für sich allein stehen: ihre Formen entsprechen weder der Kanzlei des Urhebers noch der des Empfängers und der Kreis der Gelegenheitshilfskraft ist nicht ausfindig zu machen; ja der Fall kann noch schwieriger werden, wenn weder von einer Urheber- noch von einer Empfängerkanzlei überhaupt irgendetwas bekannt ist, diese also in keiner Weise zu einer auch nur entfernteren Hilfeleistung herangezogen werden können und so das Stück „allein auf weiter Flur steht“. Wir dürfen nicht vergessen, daß die diplomatische Methode eine Methode des Vergleichs ist und daß daher die Durchführung dieser Methode stets das Vorhandensein einer Mehrheit von Vergleichsstücken zur Voraussetzung hat; diese Methode ist daher naturgemäß in der erforderlichen Exaktheit zunächst und unmittelbar nicht durchführbar in solchen Fällen, in denen für größere Zeiträume oder für die in Frage kommenden Lebenskreise nur einzelne oder gar nur die einzelne Urkunde überliefert ist. In solchen und ähnlichen Fällen liegt es nahe, die Kriterien der Beurteilung zunächst und vor allem aus dem Rechts- und Sachinhalt sowie aus allgemeinen geschichtlichen Erkenntnissen zu gewinnen; wir werden aber auch in solchen Fällen auf die Hilfe der eigentlich diplomatischen Kriterien, also vor allem der äußeren und inneren Merkmale nicht verzichten; wir werden zu dem Zwecke und weil uns weder Urheber noch Empfänger etwas bieten, als Vergleichsmaterial die Urkunden benachbarter, unter Umständen auch weiterabliegender Gebiete, und zwar zunächst aus derselben Zeit, heranziehen und wir werden ferner versuchen, aus der geschichtlichen Stellung von Urheber und Empfänger womöglich Anhaltspunkte für die Er-